

Krakauer Zeitung

Nr. 78.

Mittwoch, den 6. April

1859.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Mr., mit Verlängerung 5 fl. 25 Mr. — Die einzelne Nummer wird mit 7 kr. — Inschriftengebühr für den Raum einer viergepaltenen Seitenfläche für die erste Einrichtung 3½ Mr.; für jede weitere Einrichtung 3½ Mr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 20 Mr. — Zulieferer, Bezeichnung und Gelber übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

Krakauer Zeitung

Mit dem 1. April 1859 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Prämienpreis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Mr., für auswärts mit Inbegriff der Postzuführung, 5 fl. 25 Mr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Mr., für auswärts mit 1 fl. 75 Mr. berechnet.

Befestigungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. März d. J. allernächstig zu gestatten geruht, daß der f. f. Kämmerer, Gedeon v. Almasy, den päpstlichen Christus-Orden; der Podesta von Novigo, Francesco Nobile Benegaze, und der Municipal-Apostol, Dr. Alexander Cervato, jeder das Ritterkreuz des päpstlichen Gregor-Ordens; der kaiserl. Rath und Director der Präsidial-Kanzlei im Ministerium des Innern, Franz Förg, das Ritterkreuz des großherzoglich Habsburgischen Ordens Philipp, das Ritterkreuz des königl. Sizilianischen Ordens Franz des I., und der Maschinen-Fabrikant, Theophil Weiß in Prag, die großherzoglich Badische Medaille für Handelskunst, Gewerbe und Handel annehmen und tragen dürfen.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Erlasseschreibe vom 23. Februar d. J. dem Realitäten-esther, Johann Battaglia aus Trient, allernächstig zu gestatten geruht, daß ihm verliehene Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. März d. J. den Gymnasiallehrer an der Theologischen Akademie zu Wien, Stephan Wolf, zum Director des Gymnasiums in Czernowitz allernächstig zu ernennen geruht.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 18. März d. J. dem Aushilfsdienner der Brünner Postdirektion, Joseph Wohly, in Anerkennung der bewährten mutwilligen Geschlossenheit, mit welcher er die Rettung eines Menschen aus drohender Lebensgefahr bemühte, das silberne Verdienstkreuz allernächstig zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. April.

trotz aller Declamationen der französisch-belgischen Presse über den Triumph des sichern Zustandekommens eines Congresses, schreibt die „Ostd. Post“ ist bis zur Stunde die entscheidende Vorfrage nicht erledigt. Die von Österreich gestellten Bedingungen werden noch immer in Paris debattirt, und man scheint dort noch nicht die Form gefunden zu haben, mittelst welcher man sie, ohne den Congress unmöglich zu machen, bestimmen kann. Die schon seit mehreren Tagen erwartete Entscheidung des Tuilerienhofes ist in Wien noch nicht eingetroffen.

Wie das „Memorial Diplomatique“ wissen will, ist ein von England herrührender Entwurf der Präliminarien des Kongresses in diesem Augenblick Gegen-

stand der Unterhandlung zwischen den Cabinetten. Einem in Paris verbreiteten Gerüchte zufolge, soll die von Österreich in den Vordergrund gestellte Entwaffnungsfrage von der Wendung der Kongressverhandlungen abhängig gemacht werden. Der Kongress soll zunächst nur aus den fünf Großmächten bestehen, sich aber vorbehalten, später die italienischen Staaten zu ziehen.

Eine Dresdener Correspondenz des Pariser „Courrier du Dimanche“ bringt die Analyse einer neuen Note, welche Graf Cavour unter dem 22. März an die Vertreter Sardiniens bei den europäischen Höfen gerichtet hat. Es ist zunächst bemerkenswerth, daß diese Note dasselbe Datum trägt als die „Moniteur“-Note, welche meldet, daß Frankreich dem von Russland gestellten Antrage beitrete, die italienische Frage durch einen Kongress regeln zu lassen. Der Antrag Russlands, welcher in Paris mehrere Tage vor dem Ereignis der „Moniteur“-Note eintraf, war ebenfalls dem Grafen Cavour mitgeteilt worden. Der sardinische Premier konstatierte zuvor, daß in seiner Note, daß er von der erwähnten „Moniteur“-Note auf telegraphischem Wege Kenntnis erhalten habe. Er bedauert und protestiert dagegen, daß Sardinien ausgeschlossen werden solle. Er erinnert daran, daß er, ohne ein Interess an dem Kriege in der Krim zu haben, doch thätigen Anteil an den militärischen Operationen der alliierten Mächte genommen habe. Sein Land habe Opfer an Menschen und Geld gebracht; denn diese Expedition habe seinem Vaterlande 3 — 4000 Soldaten und 50 Millionen Francs gekostet. Er hebt hervor, daß Sardinien im Kongress zu Paris gesessen und an den Konferenzen in der Donaufürstenthümer-Angelegenheit teilgenommen habe. Domals sei Sardinien, so zu sagen, gar nicht persönlich beteiligt gewesen und könne umso mehr jetzt auf das Recht, seine Meinung abzugeben, Anspruch machen, da es sich um seine eigene Existenz handle. Graf Cavour weist schon in dieser Note den Gedanken, auf gleichem Fuße mit den anderen italienischen Staaten zugelassen zu werden, von sich; denn außer dem eben Gefagten, woraus ein besonderes Recht für Sardinien entspringen soll, erinnert der sardinische Ministerpräsident noch an die besondere Lage, in welche Piemont durch die Ereignisse, welche dem Antrage auf einen Kongress vorangingen, versetzt worden. Russland hat den fünf Mächten nicht aus eigenem Antriebe vorgeschlagen, sich mit den Verhältnissen in Italien und in Sardinien zu befassen und eine Verbesserung der Lage seiner Einwohner zu erstreben. Der Ausgangspunkt des Konfliktes ist Sardinien Klage über Österreichs Politik und die Beschwörung, welche Österreich der sardinischen Klage entgegengesetzt. Der Kongress wird hauptsächlich zwischen Sardinien und Österreich zu entscheiden haben. Soll Österreich allein Stimme und Wort in dem Kongress führen, während Sardinien, das vor Europa Anklage erhoben hat, weil Österreich seine Verpflichtungen durch die Söllverträge und die geheimen Conventionen mit den kleinen italienischen Staaten gebrochen hat, um seine Macht in Italien zu verstetzen, bei Seite geschenkt werden? Graf Cavour weist in Bezug auf die Zusam-

menhang der übrigen italienischen Staaten zum Kongress nach, welcher Unterschied zwischen der Haltung Piemonts und der dieser Staaten sein würde. Die Regierung Victor Emanuel's habe immer große Teilnahme und Belümmerung um die Leiden der außersardischen Italiener an den Tag gelegt; die übrigen, welche durch Verträge an Österreich gebunden seien, hätten immer diese Leiden in Abrede gestellt und sich jeder Reform widergesetzt. Ihre Bevollmächtigten würden deshalb nur für Österreich eine mächtige Stütze sein und stören in die Action Europas eingreifen. Am Schlusse weist Herr v. Cavour nochmals auf die Gefahren hin, den Status quo in Italien aufrecht zu erhalten, und erklärt, daß, wenn die Großmächte diese Gelegenheit, das Eos Italiens zu verbessern, vorübergehen ließen, die Verantwortlichkeit der ferneren Ereignisse ausschließlich auf sie fallen würde, indem Piemont nicht den geringsten Theil derselben auf sich nehmen.

Die „N. P. 3.“ bringt einen Leitartikel über den Kongress. Auch sie ist der Ansicht, daß derselbe nun dazu dienen wird, P. Napoleon die Vollendung seiner Rüstungen zu ermöglichen. Bald, schreibt sie, wird er 120.000 Mann bei Lyon versammelt haben, um den Angriff der Piemontesen gegen Österreich unterstützen zu können. Wird der Kongress den Krieg verhindern? Wir können es nicht glauben. Es wird ihm höchstens gelingen, den Krieg zu localisiren, worauf Russland schon früher drang. Was heißt dies aber anders, als Österreich im Sich lassen, es zu isolieren und die Verträge von 1815 zu zerreißen. Die „N. P. 3.“ sieht im Geiste schon die Seiten wiederkehren, da die Grenzen Frankreichs von der Adria zur Nordsee sich erstrecken. Noch ist nichts versäumt, schreibt sie, „Preussen sucht vielleicht noch eine Verständigung mit England, mit Russland, seinem und Österreichs alten Verbündeten. Es darf aber weder das Localisiren des Krieges, noch das Isoliren Österreichs leiden; läßt es sich dazu verführen, so bleibt ihm nur die Wohlthat übrig, die Polophem dem Odysseus versprach, zuletzt gefressen zu werden. So arg wird es Polophem wohl nicht treiben.

Die „N. P. 3.“ vergibt, daß Frankreichs Heere nicht unüberwindlich, daß die Tage von Aspern wiederkehren können, und daß selbst das „isolirte“ Österreich im Stande sein werde, der kriegerischen Überschlüfung Frankreichs einen Damm zu setzen. Es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Das „Journal de St. Petersburg“ spricht sich in Bezug auf den vorgeschlagenen Kongress in folgender Weise aus: „Die Zeitungen, die die Frage aufgeworfen haben, welche Haltung Russland einnehmen werde gegenüber der vom Kaiser der Franzosen so genannten italienischen Frage, wissen jetzt Bescheid. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers Alexander II. hat einen Schritt getan, welcher die friedlichen Absichten, von denen sie besetzt ist, laut bezeugt; sie hat das beste Mittel, den Krieg abzuwenden, gewählt, wenn überhaupt menschliche Vorausicht ihn zu verhindern im Stande ist. Russland bringt keine Leidenschaft in die Debatten, und der Vorschlag, den es den Mächten mitgetheilt hat, beweist an sich so klar, daß es keines weiteren Beleges bedarf, wie Russland von Absichten besetzt ist, für welche ihm die ganze Menschheit überall Dank wissen wird, wo die Civilisation die Menschen überzeugt hat, daß die rohe Gewalt sich der Intelligenz fügen müsse, und daß Derjenige, welcher Unglücksfälle vorbringt, mehr für seinen Ruf und das Glück der Welt thut, als der Sieger, dessen Ruhm die schmerzlichen Spuren seiner Heldentaten schlecht vermischt!“ Im weiteren Verlauf des Artikels sagt das Journal (dem die Einwilligung Österreichs in den Kongress zur Zeit noch nicht bekannt war), es hege keinen Zweifel darüber, daß die Cabinettes in London und Berlin, so auch das von Wien den russischen Vorschlag annehmen werde, denn es wäre schwer zu glauben, daß Österreich sich weigern sollte, anzunehmen, was Frankreich genehmigt hätte. Frankreich sei seinem politischen Programm treu geblieben, welches verkündet habe, daß es vor einem Zusammentreffen alle

demselben nicht wie eine Ausschließung betrachtet werden. Lagueronniere stellt aber gleichzeitig die Zulassung aller italienischen Staaten in Aussicht. Hierzu ist der Kongress sogar in Gemäßheit des Aachener Protocolls verpflichtet. Prüft man jedoch die Sache vom diplomatischen Standpunkte, so sieht man auf der Stelle, daß Piemont der einzige italienische Staat ist, den einzuladen der Kongress nicht verpflichtet sein würde. Es ist bereits von uns der Wortlaut des Aachener Protocolls angeführt worden, und man weiß auch, daß die Gegenstände der Unterhandlungen des Congresses keine anderen sein werden, als die Prüfung der Specialverträge Österreichs und die den italienischen Staaten anzurenden Reformen. Nun ist aber Piemont der einzige italienische Staat, mit dem Österreich keinen Vertrag abgeschlossen hat, und der einzige, der keiner Reformen bedarf, da er ja ein Musterstaat ist; der Kongress wird sich also nicht mit Gegenständen beschäftigen, welche — wie es im Protocoll von Aachen heißt — mit den Interessen Piemonts (anderer Staaten) verknüpft sind.

Dem Schweizer Bundesrat ist wie der „Schw. M.“ mittheilt, von Seite der englischen Regierung eine sehr befriedigende Antwortnote auf die Neutralitäts-Eklärung zugegangen. England spricht darin die Hoffnung aus, daß es der Schweiz gelingen werde, ihre vertragsmäßige neutrale Stellung in diesen schwierigen Umständen zu wahren und friedliche Beziehungen zu allen Mächten zu pflegen.

Das „Journal de St. Petersburg“ spricht sich in Bezug auf den vorgeschlagenen Kongress in folgender Weise aus: „Die Zeitungen, die die Frage aufgeworfen haben, welche Haltung Russland einnehmen werde gegenüber der vom Kaiser der Franzosen so genannten italienischen Frage, wissen jetzt Bescheid. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers Alexander II. hat einen Schritt getan, welcher die friedlichen Absichten, von denen sie besetzt ist, laut bezeugt; sie hat das beste Mittel, den Krieg abzuwenden, gewählt, wenn überhaupt menschliche Vorausicht ihn zu verhindern im Stande ist. Russland bringt keine Leidenschaft in die Debatten, und der Vorschlag, den es den Mächten mitgetheilt hat, beweist an sich so klar, daß es keines weiteren Beleges bedarf, wie Russland von Absichten besetzt ist, für welche ihm die ganze Menschheit überall Dank wissen wird, wo die Civilisation die Menschen überzeugt hat, daß die rohe Gewalt sich der Intelligenz fügen müsse, und daß Derjenige, welcher Unglücksfälle vorbringt, mehr für seinen Ruf und das Glück der Welt thut, als der Sieger, dessen Ruhm die schmerzlichen Spuren seiner Heldentaten schlecht vermischt!“ Im weiteren Verlauf des Artikels sagt das Journal (dem die Einwilligung Österreichs in den Kongress zur Zeit noch nicht bekannt war), es hege keinen Zweifel darüber, daß die Cabinettes in London und Berlin, so auch das von Wien den russischen Vorschlag annehmen werde, denn es wäre schwer zu glauben, daß Österreich sich weigern sollte, anzunehmen, was Frankreich genehmigt hätte. Frankreich sei seinem politischen Programm treu geblieben, welches verkündet habe, daß es vor einem Zusammentreffen alle

siebzehn mit Brand, Raub und Mord heimzusuchen gedenken. Als Zeugen einer nicht fernen Vergangenheit beherbergte die endlose Grasssteppe Bauwerke, die mit den Casas Grandes am Gila einerlei Ursprungs sind. Man hat in diesen Denkmälern der Vorzeit, die immer an den unzugänglichsten Stellen stehen und in ihrer ganzen Anlage verbergen, daß ihre Erbauer in ihnen Schutz gegen einen übermächtigen Feind suchten, Erinnerungen an die angeblichen Wanderungen der Azteken sehen wollen, als ob es denkbar wäre, daß ein eroberndes Volk in dem bezwungenen Lande in den stillsten Winkel aussuchen würde, um dort, bis an die Zähne verschanzt, den Eindruck seiner Siege auf die Ureinwohner abzuwarten! Schönheiten haben diese Trümmer nicht darzubieten, und das Interesse, das wir an der Strecke vom Mississippi bis zur Südsee nehmehn, wird sich auf die Landschaft beschränken müssen. Der Sammelplatz der Reisenden war Fort Smith am Arkansas. Nachdem sie den Canadian erreicht hatten, folgten sie dessen Laufe mit einigen durch zu große Flusskrümmungen oder durch Bodenhindernisse verursachten Abweichungen bis in die Nähe der Quellen. Ost hat das Flusthal den Charakter einer Schlucht, die von schroffen, bis zu 1500 Fuß aufragenden Felsenklippen eingefaßt wird. Ein Waldstreifen dessen südliche Grenze der Brazos in Texas bezeichnet, während der Rio Grande des Arkansas sein nördlicher Ausgangspunkt ist, bildet in einer Länge von mehr als 100 deutschen Meilen die Scheidelinie zwischen den zur Cultur geeigneten Ländern und den unfruchtbaren Steppen. Die Bäume sind meistens Eichen, aber von niedrigem Wuchs und blos in der Nähe der Flüsse hoch und kräftig. Die Steppe kündigt sich an durch das wunderbar wechselnde Spiel der Luftspiegelung, das Ergebnis der außerordentlichen Strahlenbrechung am Horizonte. Plötzlich erscheint ein großer See, in weiter Ferne von Baumgruppen und Gebüschen umsäumt und mitten im Wasserspiegel mit schiffbedeckten Inseln. Tritt eine fliehende Antilope in das Bild ein, so wächst sie zu einem riesigen Büffel an und wird nach und nach zur langen formlosen Gestalt, die in der Mitte allmälig dünner wird und zerreißt, so daß zwei Gebilde sich übereinander bewegen. Das untere verschwindet zuerst, das obere lebt immer mehr zu den natürlichen Formen zurück, bis nach einigen Sprüngen im Kreise der Luftspiegelung weiter die Antilope wieder da ist. Ist man auf der Gypsgregion angekommen, so kann das Wüstenbild zu einer Pein werden, denn in diesem ganzen ungeheuren Gebiete findet man nicht einen Tropfen trinkbares Wasser. Wohl gibt es Flüsse, aber sie führen sowiel Magnesia und Soda mit sich, daß blos die Thiere in den klaren Wellen ihren Durst stillen mögen. Wäre die Breite dieser Gypsgregion nicht zehn Meilen und entsprechend sie der Länge, dann würde der Großteil der Menschen schwer zu durchbrechende Schranken,

Die Antilopenhügel sind die westliche Grenzmarke der Steppe mit bitterem Wasser. Man gibt diesen Namen sechs tafelförmigen Hügeln, die 150 Fuß aus der Ebene aufsteigen und oben mit wagerechten Schichten von Sandstein bedeckt sind. Solche Tafelberge besitzt die Gypsgregion auch an anderen Orten und außer ihnen noch viele eigenhümliche Gebilde, zuckerhutförmige Hügel, kleinere und größere Säulen, ja selbst natürliche Basen, alles von Sandstein. Das Bett eines kleinen Flusses, des Dry River, macht es anschaulich, wie diese Sandstein-Felsen ihre heutige Gestalt bekommen haben. Jenes Bett hat eine Breite von mehreren englischen Meilen, obgleich der Fluss unbedeutend ist und wird von hohen zerrißnen Bändern begleitet. Alle kleinen Bäche, die dem Dry River ihr Wasser zuführen, haben das Land auf beiden Seiten fortgespült. Ebenso ist die ganze Gypsgregion von wild stürzenden Wassern untergraben, durchfurcht, zerklüftet worden und jene seltsamen Sandsteingebilde sind die Reste einer alten Hochebene. Wölde deren Wurzeln das Erdreich festhalten könnten, sind nicht vorhanden und der Zerstörungsprozeß schreitet fort.

Der ödeste Theil der Steppe, die ausgedehnte Ebene (Planos Escudos), wurde kaum berührt. Die Ebene (Planos Escudos), wurde kaum berührt, nicht völlig wüste Fläche hat ihren Namen daher erhalten, daß die Karawanen, deren Weg nach Santa Fé durch sie führt, die Richtung mit Pfählen und Stangen bezeichnen. Die Vorsicht ist nicht unnütz, denn nirgends

Vom Mississipi zur Südsee.

Im Jahre 1853 veranstaltete die nordamerikanische Regierung drei Forschungsreisen, um die beste Linie für eine Eisenbahn von Meer zu Meer zu ermitteln. An der Spitze derjenigen dieser Unternehmungen, welcher unter dem 35. Breitengrade angewiesen war, stand der Lieutenant Whipple, und ihn begleitete der Topograph Herr Möllhausen. Einem der Weges führte durch das Indianergebiet, in dem man die aus den östlichen Gebieten fertiggestellten Cherokees, Choctaws, Wakos und Witchitas angetroffen hat, weiterhin betrat man die unabsehbaren Hochländer, und endlich erreichte man jenseits des Gebirgslandschaft, die selbst den Jägern und Falkenstellern des fernen Westens wenig bekannt ist. Auf dem größten Theile des Weges gibt es weiter keine Zeichner und Topographen, die beim Nahen Staffage, als Büffel, Prairiehunde, die beim Nahen von Menschen schnell in die unterirdischen Räume ihrer sogenannten Dörfer verschwinden, und bin und wieder Reiterhorde von Comanchen, die auf einem Zugzuge sind oder irgend eine ferne mexikanische An-

diplomatischen Mittel erschöpfen wolle. Europa als souveräner Richter, werde urtheilen, auf welcher Seite sich die Wahrheit und das Recht befänden, und der anderen Seite werde nichts übrig bleiben, als sich dem Richterspruch zu unterwerfen und ihn anzunehmen, "wenn ihre Einsicht sie nicht im Vorauß zu einer Verhöhnung in ihrem eigenen Interesse bewegen sollte." Schließlich räth das Journal im Hinblick auf die fortgesetzten Rüstungen in Österreich und auf die erregte Stimmung in Italien zur Eile.

Eine telegraph. Depesche aus London vom 2. d. Abends meldet: Mit Bezug auf den Stand der Ministerkrise ist noch nichts Amtliches bekannt, und die erwartete Zusammenkunft der Conservativen hat nicht stattgefunden. Es heißt, die Königin habe sich geweigert, die Entlassung der Minister anzunehmen, und sie ermächtigt, das Parlament aufzulösen, wenn ihnen dieses als nötig erscheine. Auch am 4. April war, wie eine neuere tel. Depesch meldet, noch nichts Verbürgtes über die Folgen der letzten Abstimmung im Unterhause bekannt. Die Meinung, daß das Ministerium verbleiben und dieses abnorme Verhalten durch einstweilige höhere Staatsrätschaft entschuldigen werde, gewinnt an Wahrscheinlichkeit.

Der Streit zwischen Paraguay und den Vereinigten Staaten ist friedlich ausgelaufen worden. Die Regierung von Paraguay hat einen neuen Handels- und Schiffahrtsvertrag mit der Union abgeschlossen und macht sich anheischig, wegen der Angesetztheit mit dem Dampfer "Waterwitch" eine Entschädigung zu zahlen, deren Betrag entweder in Washington oder auf schiedsrichterlichem Wege durch Preußen, Russland oder England festgestellt werden soll.

△ Wien, 4. April. Die Zolleinnahmen Österreichs im Januar d. J. betragen 1,422,234 fl.; im Januar v. J. 1,582,203 fl., mithin im Januar 1859 weniger um 159,969 fl. Dieser Ausfall, sagt die "Austria" wurde herbeigeführt durch den geringeren Import von 22,404 Ctr. Zuckermehl für Nahrungserien und 156,271 Ctr. Eisenbahnschienen, wofür der Zollentgang 141,145 fl. und beziehungsweise 168,595 fl. erreichte, wobei jedoch die Mehreinnahme von 132,985 Gulden aus Anlaß der gestiegenen Einfuhr an Kaffee, Schlacht- und Steckvieh, Getränken und Garnen, dann die Zunahme der Ausgangszölle von 16,942 fl. zu berücksichtigen kommt. Was die Mengen des Verkehrs betrifft, so zeigt sich im Allgemeinen eine erhebliche Zunahme der Ein- und Ausfuhr im Januar 1859 im Vergleich mit dem Januar 1858. Die Ausfuhr insbesondere der Ganzfabrikate betreffend, hat sehr erheblich zugenommen an Baumwollwaren, Leinen- und Hanfwaren, Wollenwaren, Papier und Papierarbeiten, Glaswaren, kurze Waaren und Bandwaren. An literarischen und Kunstgegenständen sind im Januar 1859 eingeführt worden 1779 Zollcentner, gegen 1904 im Januar 1858, ausgeführt 546 Zollcentner, gegen 513 im Januar 1858. Von besonderer Wichtigkeit ist die Ein- und Ausfuhr der edlen Metalle sowohl in rohem als in geprägtem Zustande. Nachstehende Übersicht stellt den Verkehr derselben dar, insoweit derselbe von den Zollämtern nachgewiesen wurde, wobei die "Austria" bemerkt, daß die Ausfuhr an Münzen bis zum Juni 1858 von mehreren Zollämtern nur lückhaft und erst seither in Folge der getroffenen Anordnungen vollständig geliefert wird, worauf bei der Vergleichung der Monatsergebnisse bei der Jahre Rücksicht zu nehmen ist.

Einfuhr	Ausfuhr		
1859	1858	1859	1858
Gold	277	—	—
Silber	19,519	36	1
Gold- u. Silbermünz.	59,012	6495	278,358
in Tölpfund.			3308

Sonach hätte, bemerkt hierzu die "Austria," unser Metalvvorrath im Momente Januar sich um 277 Tölpfund Gold vermehrt und um 199,828 Tölpfund Silber und Münzen aus edlen Metallen vermindernt.

1859

Von Frankfurt a. M. sind, wie die "Presse" meldet, am 2. d. 12,000 Centner Pulver nach der Bundesfestung Mainz abgegangen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. April. Das Befinden der kleinen Prinzessin Elisabeth Christine hat sich gebessert.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta

1858

1859

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

1858

Mr. Roebuck machte noch einen Versuch, die Regierung zu retten. Er besprach die Reformbestrebungen der verschiedenen Agitatoren in den letzten Jahren. Er hält Bright für einen großen Redner, aber nicht für einen Staatsmann; hätte kein Vertrauen zu einem von Lord Palmerston oder Lord J. Russel gebildeten Ministerium und sieht bis zum Tage, da alle liberalen Sectionen geeinigt, lieber die heimige Schwäche auf der Ministerbank sitzen. In den Schakanzeln habe er eine Frage zu richten. Gesezt, man ginge in Comité über die Bill, und das Haus entschiede sich für einen 6. L. Census in Burgslecken und 10 L. in Grafschaften, ohne Uebertragung von Wahlrechten (d. h. ohne die Freisassen aus den Grafschaften wegzudrängen), würde die Regierung auf Grund eines solchen Ergebnisses abdanken? Wenn der Schakanzler Ja sage, werde er gegen die Bill stimmen, um die Lodespein der Regierung nicht zu verlängern; wenn er aber Nein antworten sollte, werde er es für Pflicht halten, die zweite Lesung zu unterstüzen. Der Schakanzler vertheidigt das Verhalten der Regierung in eingehender Weise und erwiedert dem ehrenwerthen und gelehrten Mitglied für Sheffield (Roebuck), daß jener Theil der Bill bloß Detail sei, aber daß es ihm unbillig und unparlamentarisch scheine, der Regierung eine Zusage bezüglich einer möglichen Comité-Entscheidung jetzt schon ablocken zu wollen. Die eigentlichen Prinzipien der Bill seien erstens die Vermehrung der Wählerklasse um wenigstens 400.000 Köpfe; zweitens die Vertreter grosser und wohlhabender Gemeinwesen, die noch nicht vertreten waren; drittens die Beibehaltung des jetzigen Systems der Burgslecken-Verteilung, weil noch kein bestreitbarer Grund gefunden ist. Keines dieser drei Prinzipien sei angeschlagen worden und er müsse annehmen, daß eine große Mehrheit des Hauses für dieselben sei. Am schärfsten habe man jenen Theil der Bill angegriffen, in welchem sich eine Abneigung gegen Ausdehnung des Wahlrechtes in Burgslecken verräth, und er für seinen Theil bekenne, daß eine solche Ausdehnung ihn mit Begehrnis erfüllen werde. Das Amendement berühre nur zwei Detailpunkte, um die Aufmerksamkeit des Hauses von der Hauptfrage abzuwenden, und Lord J. Russell habe zu diesem Manöver gerade einen Augenblick gewählt, wo es von der höchsten Wichtigkeit ist, die Autorität der Regierung nicht zu erschüttern — einen Augenblick, wo der Minister des Auswärtigen nicht Gegenstand des öffentlichen Spottes sein sollte. Er wolle es nicht verhehlen, daß das Auftreten des edlen Lords der Regierung ernste Verlegenheiten bereitet und nachhaltige Wirkungen auf das Staatsinteresse hervorgebracht habe. Nach einigen weiteren Appellationswirkungen an die Vaterlandsseite des Hauses steht er sich unter lauten und anhaltenden Cheers nieder.

Es ist jetzt ein Viertel auf 1 Uhr Morgens. Der Sprecher stellte die Frage und das Haus schreitet zur Abstimmung. Ueber 600 Mitglieder sind anwesend, alle Gallerien zum Erdrücken voll. Zwanzig Minuten dauerte die Abstimmung (eigentlich „Theilung“ [division] des Hauses), und je näher der Augenblick rückt, um das Ergebnis zu melden, desto lebhafter wird die Spannung. Die grosse Masse der Mitglieder nahm wie gewöhnlich, als sie aus den Abstimmungssälen zurückkehrte, wieder ihre Plätze ein, aber ein starker Haufen hatte sich an der „Schranke“ (bar) zusammengedrängt. Endlich kamen auch die Zähler in den Sitzungssaal zurück. „Ordnung! Ordnung!“ schrie es; „Schranke! Schranke!“ Wie die Zähler sich stellten, errichtete man sogleich, wer die Majorität hatte, und wie sie auf die Tische zugingen, erhob sich von der Oppositionsseite ein freischwingender Beifallsruf, noch bevor das Ergebnis ausgerufen war. Jetzt kam der Moment. Für die zweite Lesung der Bill 291 Stimmen, für Lord John Russells Resolution 330 Stimmen. Majorität für Resolution 39.

Wieder erhob sich ein donnerndes Triumphgeschrei der Opposition. Jetzt schlägt der Sprecher, nach Verwerfung der zweiten Lesung, vor, über die Resolution als selbstständigen Antrag abzustimmen. Mr. Wyld schlägt (unter Lachen, Gehöhn und Rufen aller Art) als Amendement vor, „daß bei Parlamentswahlen mittels des Ballot gestimmt werden sollte.“ Mr. H. Berkeley erachtet ihn, sein Amendement nicht gerade jetzt vorzubringen. (Das Geschrei: „Abstimmung“ übertönt seine Stimme). Mr. Bright, Mr. Gibson u. a. Mitglieder stellen sich um Mr. Wyld und reden

der unfruchtbaren Wüstenei nicht und haben vielmehr etwas Gespenstiges. Möllhausen vergleicht sie gigantischen Leichen.

(Schluß folgt.)

Kunst und Wissenschaft.

* Die hundertjährige Jubiläumsfeier der Münchner Akademie, das die Stadt München den Akademikern und ihren Ehrenmitgliedern auf dem Rathause veranstaltete.

** Die feste Rathausfeier veranstaltete.

späteren zu Anfang Oktober dem Rathaus übergeben werden.

Die Brücke ist bekanntlich eine eiserne Gitterbrücke. Als sie noch von

der obere Hälfte der Gitterwände umgeben war, welche die un-

während die untere Hälfte den Sonnenstrahlen gänzlich ausge-

setzt war, wurde die untere Hälfte der Überbauten gestrichen,

Träger an einem sonnigen Tage von Morgens 5 Uhr (bei 13°

R. Wärme) bis Mittags 1 Uhr (bei 21° Wärme) sich in der

Mitte der Spannweite um 3½ Linien hoben und bis zum au-

tem Himmel betrug die Hebung nur etwa 1½ Linie. So viel

an sonnigen Tagen, da die Temperaturunterschiede der oberen

und unteren Trägerseile gegenwartig nicht mehr so bedeutend

sein können. Die Temperaturänderungen haben aber noch

wichtigeren Einfluß auf die Länge der Brückenträger, so daß die

Brücke eigentlich in jedem Augenblick ihre Lage in etwas verändert.

Auf diese Veränderungen wurde schon beim Bau der

Brücke durch Anbringung von Keilen, Rollen und Walzen re-

ihm privat zu; sein Amendement einzustechen, anscheinend ohne etwas auszurichten. Noch reden Clay, Shelley und Lord J. Russell unter einem babylonischen Gelöse, das Niemand sein eigen Wort hören läßt. Man sieht Lord J. Russell's Lippe sich bewegen und vernimmt keine Sprache. Wie endlich der Sprecher das Wyld'sche Amendement zur Abstimmung bringen will, verlassen Berkeley, Gibson, Bright und viele andere Ballotanhänger das Haus, ohne zu stimmen. Ihnen stürzt eine solche Menge Mitglieder nach, daß der Stabträger die Thüre schließt, bevor Alle fort können.

Wieder stellt der Sprecher die Frage. Zur Antwort erhält ein überwältigendes „Nein!“ Da einige aber behaupten, die Majorität sei nicht verneint, schreitet man zur formlichen Abstimmung, und das Ballotamendment fällt mit 98 gegen 328, durch. Jetzt wird Lord J. Russell's Resolution durch Zuruf angenommen, und abermals dringen mehrere Mitglieder, die viele Neins!, gehörten haben wollen, auf „Theilung des Hauses“. Aber inzwischen sind die flüchtigen Ballot-Anhänger (die ihre Minorität in einem so zahlreichen Hause nicht zeigen gewollt) zurückgekehrt, und der Sprecher stellt noch zweimal die Frage und entscheidet, daß die „Ayes“ (Ja's) für die Resolution die Mehrzahl sind. (Cheers der Opposition). Der Schakanzler sagt, er werde die Vertagung bis Montag vorschlagen. (Hört! Hört!) Diese Motion wird genehmigt und die Sitzung vor zwei Uhr Morgens geschlossen.

In der Sitzung des Oberhauses vom 1. April erklärte Lord Derby: „Mylords, indem ich die Vertagung bis Montag beantrage, hoffe ich, daß Niemand aus meinem Schweigen über den Stand der Regierung den Schluss ziehen wird, daß ich die wichtigen Folgen, welche aus der gestrigen Abstimmung entspringen können, mit Gleichgültigkeit oder Verkleinerung ansche. Im Gegenteil, Mylords, ich hielt diese Abstimmung für so gewichtig, daß es mir nötig schien, meine Kollegen zu einer Zusammenkunft auf heute einzuladen und nach dem Cabinetsrath hatte ich die Ehre, bei Ihrer Majestät im Buckinghampalast Cuben zu erhalten. Ich bin jedoch nicht von Ihrer Majestät ermächtigt, Ihren Herrlichkeiten mitzutun, was sich in der Audienz begeben hat; und ich denke, die Lage der Dinge ist so kritisch, daß es wohl für das Haus am gelegentlich und für die Interessen des Publikums am besten sein wird, zumal die Gemeinde heute keine Sitzung haben, wenn ich meine Auseinandersetzung bis Montag verschiebe. Ich werde, wie ich hoffe, bis dahin im Stande sein, vollständig zu eröffnen, welchen Rath ich und meine Collegen uns verpflichtet gefühlt haben, Ihrer Majestät Sanction, einzuschlagen, gedenken. (Beifall). — Die Worte: „mit Ihrer Majestät Sanction“, scheint der edle Lord sehr betont zu haben und die ganze lezte Leistung erregte einiges Aufsehen auf den Galerien.

„Daily News“ muthmaßt, daß Lord Derby heute seinen Anhängern folgende Eröffnungen machen werde: er habe gestern seine Entlassung in die Hände Ihrer Majestät niedergelegt; er habe aus Gründen, die er später enthüllen will, und deren Stichhaltigkeit er vor dem Lande vertreten könne, eingewilligt, die Zusage der Regierung wieder zu ergreifen; allein, um dies mit Würde oder einiger Hoffnung auf ein erspielliches Wirkung thun zu können, müsse er von ihnen die Sicherung erhalten, daß sie ihn beim Versuch, eine neue Reformasregel durchzuführen, unterstützen werden, und zu diesem Zweck würden einige Cabinets-Modifications unerlässlich sein; sollte ihm endlich die Opposition dies Unternehmen durch irgend einen feindlichen Schritt vereiteln, so sei er dann bereit, ohne Weiteres an das Land zu appellieren (d. h. das Parlament aufzulösen). Auch die Times erwähnt als glaubwürdiges Gerücht, daß die Minister entschlossen seien, nicht eher sich zurückzuziehen, als bis sie in einer Weise zumal zwischen Fontia und Fossola auf einen sehr zahlreichen Haufen gestossen, der in gleicher Weise tumultuirt und den dreimaligen Werda-Ruf nur mit groben Schmähungen beantwortete, worauf ebenfalls geseuert und ein Individuum am Arm verwundet wurde. Der „Messagger Modenese“ teilt diese Vorwürfe mit, um, wie er sagt, einerseits den gewöhnlichen Uebertreibungen, mit denen solche Ereignisse von fremden Blättern berichtet werden, vorzubeugen, andererseits aber, um denen eine heilsame Warnung zu geben, die sich durch aufstachelnde Eingebungen zu thörichtem Unfug hinreissen lassen.

dass erst gegenwärtig Verhandlungen im Schooße des Cabinets stattfinden, welche man längst geschlossen glaubte. Die eine, mehr altkonservative Partei will abtreten, nachdem sie vergeblich versucht, einem liberalen Unterhause durch eine Menge liberaler Concessions zu genügen; die andere neuconservative d. h. praktisch vor der Hand liberale Fraktion möchte sich dagegen noch durch weitere Zugeständnisse am Ruder halten, um der Demokratie so viele und so große Opfer nicht umsonst gebracht zu haben. Das Ziel der letzteren Partei im Cabinet ist's, eine günstige Gelegenheit zur Parlaments-Auflösung abzuwarten, eine Gelegenheit, wo die altliberale Adels-Partei mit der Regierung gestimmt, die Regierung aber dennoch von Neoliberalen und Unabhängigen geschlagen worden ist und somit Tories und Whigs bei einer Neuwahl gesammelt den erwachsenen bürgerlich-radicalen Elementen gegenüberstehen würde. Auch in den Reden, welche die verschiedenen Minister bei Gelegenheit der letzten Debatte hielt, war dieser Zwiespalt schon einigermaßen bemerkbar. Während die Einen mehr oder weniger verbüllt andeuteten, die nunmehr angenommene Resolution Lord John Russells als ein Missbrauchs-votum auffassen zu wollen, gingen Andere, und unter diesen Mr. Disraeli, einem solchen Bekennnis geradezu aus dem Wege.

Italien.

Wie aus Turin, 2. April, telegraphiert wird, hat die Rückkehr des Grafen Cavour von seiner Pariser Reise Anlaß zu einer Art von Demonstration gegeben. Man hörte die Rufe erschallen: „Es lebe der König! Es lebe Cavour! Es lebe Italien! Es lebe Frankreich!“ Abends wurde eine großartige Kundgebung zu Ehren des zurückgekehrten Grafen Cavour in Scena gesetzt. Die Menge erschien vor seinem Palast mit brennenden Fackeln und fliegenden Fahnen. Cavour hielt vom Balkon eine Rede, worin er beiläufig sagte: „Die Lösung der italienischen Einheitsfrage sei mit großen Gefahren und Schwierigkeiten verbunden, die jedoch nicht unübersteiglich sind. Mit Eintracht und Vertrauen in den König werde die Sache der nationalen Unabhängigkeit endlich zum Siege gelangen.“

Ueber den aus Modena bereits gemeldeten Zusammenstoß zweier Patrouillen mit einer tumultuanten-Rotte liegen jetzt nähere Details vor. Eine der beiden Patrouillen war am 21. März 8 Uhr Abends auf der Straße zwischen Carrara und Avenza auf einen ungefähr 20 Mann starken Haufen gestossen, der aufrührerische Lieder sang. Die Aufforderung, sich solchen Singens zu enthalten, wurde sofort mit Thälertischen erwiedert, indem die Tumultuantes schwere Steine gegen die Soldaten schleuderten. Einer derselben feuerte. Der Schuß stieckte ein Individuum nieder, in welchem sodann ein nach Carrara gehörender Bursche erkannt wurde. Die zweite Patrouille war an demselben Abende zwischen Fontia und Fossola auf einen sehr zahlreichen Haufen gestossen, der in gleicher Weise tumultuirt und den dreimaligen Werda-Ruf nur mit groben Schmähungen beantwortete, worauf ebenfalls geseuert und ein Individuum am Arm verwundet wurde. Der „Messagger Modenese“ teilt diese Vorwürfe mit, um, wie er sagt, einerseits den gewöhnlichen Uebertreibungen, mit denen solche Ereignisse von fremden Blättern berichtet werden, vorzubeugen, andererseits aber, um denen eine heilsame Warnung zu geben, die sich durch aufstachelnde Eingebungen zu thörichtem Unfug hinreissen lassen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Am 23. März l. J. wurde die Eisenbahnstrecke von Vrona nach Trent dem Verkehr übergeben und man hofft, daß die Südtirolische Bahn demnächst bis Bozen in regelmäßigen Betrieb gesetzt werden könne. Der Unterbau auf der Linie von Magenta bis zum Ticino ist nunmehr vollendet und man schreitet bereits zur Schienenlegung; im Laufe des nächsten Monats dürfte die Verbindung der lombardischen und sardinischen Bahnen hergestellt sein. Auch an der Mailänder Verbindungsstrecke zwischen Porta nova und Porta tosa wird thätig gearbeitet; gegenwärtig ist man mit dem Bau des Viaductes, auf welchem die Bahn das ausgedehnte vormalige Lazarethgebäude übersehen wird, beschäftigt.

Auf Einladung der französischen Regierung tritt der Telegraphen-Congress, der im vorigen Jahre in Bern versammelt war, in diesem Sommer in Paris zusammen.

Paris, 4. April. Schlussoffice: 3 verzettige Mente 68.15. 4. derz. Mente 94.50. — Silber — Staatsbahn 541. Credit-Mobilier 736 (3 scheint irrig) Lombarden 526. — Orientbahn 503. — Wenig Geschäft.

London, 4. April. Mittags-Consols 95½.

Kraakau, 5. April. Die gestrige Getreideanfuhr aus dem Königreich Polen war sehr bedeutend. Der Absatz in allen Getreide-Gattungen war schwach; die Preise besonders in Korn blieben noch schwach. Die Getreide fand ebenfalls keinen ausreichenden Absatz, man konnte sie nur zu erniedrigten Preisen abliefern. Der Weizen hielt sich dafür besser. Das Korn zahlte man 15½, 16 fl. pol., das schönste 16½, 17. Weizen 24, 25, 26. Die schönsten Gattungen mit disten im trocknen Zustande gesammelten Körnern 28, 29—30 fl. pol. Getreide 13, 14, 14½; kleine Saat-Getreide oder zum Bräuer-Gebrauch 16, 16½ fl. pol. Domänen-Getreide 12, 13 fl. pol. Getreide 13½ fl. pol. Geringe Partien Saat-Getreide wurden mit 13½—13¾ fl. pol. bezahlt. Im Allgemeinen hielt sich der Markt schwach und Niemand wollte auf spätere Belieferung laufen. Auf dem heutigen Markt war die Handelsbewegung ebenfalls schwach und schwankend. Nur Getreide wurde in grösseren Partien nach Märkten ausgeführt. Korn und Weizen gingen in kleinen Partien aber zu den früheren Preisen ab. Von Hafer waren grössere Mengen nach Proben, die aus Galizien eingeführt worden waren, zum Verkauf ausgestellt. Brot und Kleie, obwohl reichlich auf dem Markt ausgestellt, fanden keinen Absatz. Nur kleine Partien wurde zur Saat angekauft. Preise: Korn in kleinen Partien 2 fl., 2 fl. 15 fr., 2 fl. 20 fr., in schweren reinen Sorten 2 fl. 40, 2 fl. 50 fr. Weizen 3 fl. 25 fr., 3 fl. 50 fr., 3 fl. 70 fr. in schönster Sorte 3 fl. 80 bis 3 fl. 90 fr. Getreide in grossen Partien 2 fl., 2 fl. 10 fr. 2 fl. 15 fr., 2 fl. 25 fr., vorzüglich 2 fl. 30 fr. bis 2 fl. 40 fr. Hafer 1 fl. 50 fr., 1 fl. 75 fr.; vollwertiger Saat-Getreide 1 fl. 80 fr. bis 2 fl. Brot 7 fl., 7 fl. 25 fr., 7 fl. 50 fr. Kleie 42, 44, 45 fl. österr. Mährung.

Kraakauer Cours am 5. April. Silberkurs in polnisch Couran 107 verlangt, 106 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. fl. pol. 411 verl., fl. 406 bez. — Russische Imperial 8.80 verl., 8.65 bezahlt. — Napoleon vor 8.70 verl., 8.55 bez. — Vollwertige Holländische Dukaten 5.10 verl., 4.95 bezahlt. — Österreichische Monds-Dukaten 5.12 verl., 5.3 bezahlt. — Polnische Banknoten nebst lauf. Coupons 99½ verl., 99 bez. — Galizische Banknoten nebst lauf. Coupons 82.— verl., 80.50 bezahlt. — Grundstücks- Obligationen 75.25 verl., 73.75 bez. — National-Anleihe 76.75 verlangt, 75.25 bezahlt ohne Zinsen.

Teogr. Dep. d. Ost. Corresp.

London, 5. April. Gestrige Nachtsitzungen. Lord Derby und Disraeli erklären in den Parlamentshäusern: Nach der Donnerstag erfolgten Abstimmung beschließt die Regierung vorerst die nötigen Geschäfte abzumachen und hierauf das Parlament aufzulösen. Lord Derby erklärt schließlich die Königin habe unter den beiden Mitteln die Abdankung des Cabinets oder die Auflösung des Parlamentes, das letztere gewählt. Lord Granville vertheidigte die Politik der Whigs.

Im Unterhause fürte Disraeli die Auflösung auf ungefähr Ostern, den Zusammentritt des Parlaments auf den Juni oder Juli. Lord Palmerston erachtet die Auflösung für unmotiviert. Mehrere unerhebliche Reden folgten. Alle wollten die Auflösung rasch gefordert wissen. Stanley erklärt die Bemühung von weiteren 4 Millionen Pf. St. für Indien nothwendig.

London, 5. März. Der „Advertiser“ versichert, die Grossmächte verlangten die Entfernung sowohl der österreichischen als der sardinischen Truppen von der Gräne auf 10 Meilen vor und während der Dauer des Congresses. Indes bestehet Österreich auf der Entwaffnung Piemonts.

Turin, 4. März. Die „Gazzetta de Savoie“ spricht von einem bevorstehenden Transporte von 50.000 Säcken mit Getreide und andern militärischen Apparationen aus. Die „Unione“ scheint eine Zahlung der Hörner, welche sich an dem Fackelzuge zu Ehren des Grafen Cavour nach seiner Rückkehr aus Paris befreit, vorgenommen zu haben und beziffert dieselben mit 15.000. Der „Corriere mercantile“ versichert, daß 5 Junglinge aus den angesehensten Familien Toscanas zu Genua eintrafen, um sich einreihen zu lassen. Ueberhaupt dauern nach hiesigen Blättern die Züge der Freiwilligen aus allen Theilen Italiens ununterbrochen fort. Die Nachricht, welche auswärtige Blätter hierherbrachten, daß nämlich hier die Werbungen von Freiwilligen eingestellt worden seien, ist unrichtig. Es werden diese Werbungen in ansehnlichem Maßstabe fortgesetzt. Die vollzähligen Bataillone sind bereits bewaffnet.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. A. Voce.

Verzeichniß der Angekündigten und Abgereisten vom 5. April 1859.

Angekommen im Hotel de Dresden: die Herren Gutsbesitzer: Josef Piasetski aus Trzeciony, Winzenz Dolimajski aus Wien. Felir Dolimajski aus Grebow.

In Polens Hotel: die H. G. Gutsb.: Ladislaus Michalowski aus Witowice. Josef Zapolski aus Begrzynowice.

Abgereist sind die H. G. Ludwig Zdziarski, Kasimir S. Podgorze. Winzenz Prause, Landes-Sekr. n. Wieliczka.

Auf der hohen Raft beteiligt, ging in Berlin mit mäßigem Erfolge in Scene.

Den Mitgliedern des k. k. Hofburgtheaters wurde behufs der Mitwirkung bei der Schiller-Jubiläumsfeier in Weimar im Juni d. J. Altershöchste Orts ein außergewöhnlicher Urlaub bewilligt. Den Vernehrn nach hat sich bisher nur Frau Metzlich entschieden, an den Gesamt-Muttervorstellungen teilzunehmen.

Die neue Oper von Meyerbeer wird in Deutschland zuerst auf dem Theater zu Stuttgart gegeben werden, da der Komponist nicht allein dort die günstigsten Bedingungen für den Erfolg derselben vereint gefunden hat, sondern auch ein besonderes Vertrauen in die Sorgfalt des Kapellmeisters Rücken beim Eintritt zeigt.

Man schreibt den „Signalen“: „Der Kaiser hat den in Paris anwesenden Opernbesuchern, diesen aus ganz Frankreich vermittelten Sängern,

Amtsblatt.

3. 564. jud. Edict. (270. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte zu Milówka wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß über Einschreiten des Herrn Josef Kwieciński aus Biala de präss. 5. März 1859 3. 564 zur neuzeitlichen Vornahme der vom k. k. Bezirksamt als Gerichte zu Biala am 25. April 1857 3. 1354 jud. bewilligten executiven Teilbietung der dem Herrn Anastasius Ritter von Siemoński in Raica za. dem Hen. Josef Kwieciński in Biala schuldigen 1000 fl. CM. c. s. e. geprädeten und geschätzten Fahrniße zwei Licitationsfahrt, und zwar: am 9. April und 7. Mai 1859 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Schlosse Raica abgehalten werden.

Hiezu werden die Kaufstüden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die besagten Fahrniße nur gegen gleichbare Bezahlung und bei der zweiten Licitationsfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile hintangegeben werden.

Das diesfällige Pfändungs- und Schätzungs-Protocol kann in der hiergerichtlichen Registratur während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen oder in Abschrift erhoben werden. Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka, am 18. März 1859.

N. 583. jud. Edict. (271. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte zu Milówka wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zur Vornahme der vom k. k. Landesgerichte Krakau mit Beschluss vom 22. Februar 1859 3. 18356 bewilligten executiven Teilbietung der dem Herrn Anastasius Ritter v. Siemoński in Raica geprädeten und geschätzten Fahrniße pto. dem Hen. Wilhelm Zipser in Biala als Cessiorär des Hen. Anton Nawrath, durch Hen. Advoakaten Dr. Ehrler in Biala schuldigen 3087 fl. CM. c. s. e. zwei Tagfahrten, und zwar: am 9. April und 7. Mai 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Schlosse Raica angeordnet werden sind.

Wozu die Kaufstüden mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die zu verlichtenden Fahrniße nur gegen gleichbare Bezahlung und bei der zweiten Licitationsfahrt selbst unter dem Schätzungsvertheile hintangegeben werden.

Das Pfändungs- und Schätzungsprotocoll kann in der hiergerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka, am 19. März 1859.

N. 1164. Kundmachung. (266. 2-3)

Zur Verpachtung der städtischen Propination, in Kaczycze für die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende October 1862 wird in der Kammerkellerei zu Kaczycze die Licitation am 20. Mai 1859 abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 1020 fl. 6 kr. CM. oder 1071 fl. 10 1/10 kr. östr. Währ.

Jasko, am 10. März 1859.

3. 577. Kundmachung. (198. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiermit kundgemacht, daß über Ansuchen der Cheleute Franz und Winzenia Janeczek durch ihren Bevollmächtigten Hen. Advoakaten Dr. Zbyszewski, die Schuldnerin Fr. Julianne Desornes und die dem Wohnorte nach bekannten Hypothekargläubiger zu eigenen Händen, ferner die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Gläubiger, die Masse des Chaim Baumfeld und Joseph Fiedler, dann alle jene Gläubiger, welche nach dem 26. Jänner 1859 in das Grundbuch gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Executionsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den, mit Substitution des Advoakaten Dr. Reiner in Rzeszow, aufgestellten Curator Advoakaten Dr. Lewicki in Rzeszow, aufgestellt werden wird:

1. Zum Ausdruckspreise dieser Realitätshälften Nr. 61/33 wird der gerichtlich erhobene Schätzungsvertheile dieser Realitätshälften im Betrage von 2844 fl. 33 1/2 kr. CM. oder 2986 fl. 78 1/10 kr. östr. Währung angenommen.

2. Jeder Kaufstüde ist verbunden 10 von 100 des Schätzungsvertheiles d. i. dem Betrag von 284 fl. 30 kr. CM. oder 298 fl. 70 kr. östr. Währ. als Badium, entweder im Baaren oder in Sparkassenbücheln, oder in galiz. Pfandbriefen, oder in Nationalanlehn., oder in Grundstückschuldverschreibungen sammt Coupons, welche nach dem letzten, aus der Krakauer Zeitung entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nennvertheile werden angenommen werden, vor Beginn der Teilbietung zu Handen der delegierten Teilbietungs-Commission zu erlegen, welches Badium dem Meistbietenden zurückzuhalten und nach dessen Verwandlung in baares Geld in den Kaufpreis eingerechnet, hingegen den übrigen Mithietern nach beenditer Teilbietung so gleich zurückgestellt werden wird.

3. Der Meistbietter ist verpflichtet, binnen 30 Tagen nach erfolgter Rechtskräftigkeit des zugestellten Bescheides, zu folge welchem der Licitationsact zur Wissenschaft des Gerichtes genommen wurde, den dritten Theil des angebotenen Kaufschillings mit Einrechnung des im Baaren erlegten Badiums an gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen, wo dann dem Käufer der physische Besitz der erkaufsten Realitätshälften, auch ohne sein Anlangen übergeben werden wird, dagegen derselbe gehalten sein wird, von dem Tage der Übergabe dieser Realitätshälften von den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln halbjährig decurste die 5% Interessen an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.

4. Binnen 30 Tagen nach Rechtskräftigkeit der Zahlungsordnung ist der Käufer verpflichtet, die übrigen zwei Kaufschillingsdritteln mit den etwa gebührenden In-

teressen, in so ferne bezüglich derselben die im 5ten Absatz vorgesehenen Fälle nicht eintreten, an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.

5. Der Meistbietter ist verpflichtet, die über der erststehenden Realitätshälften haftenden Lasten nach Maß des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen, wenn die Gläubiger vor der gesetzlichen oder bedungenen Aufsiedlungsfrist die Zahlung ihrer Forderung nicht annehmen wollten, oder sich mit denselben auf eine andere Art auszugleichen, widrigens der Käufer schuldig sein wird, den angebotenen Kaufschilling oder die Restsumme derselben, in der im 4. Absatz bestimmten Frist an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.

6. Sobald der Meistbietter die 4. Licitationsbedingung wird erfüllt, oder das mit den Gläubigern getroffene Einverständniß nach den 5. Absatz wird ausgewiesen haben, wird ihm ohne sein Ansuchen das Eigenthumsdecreet zu der erststehenden Realitätshälften Nr. 61/33 in Rzeszow ausgestellt, und derselbe als Eigentümer derselben intabuliert, dagegen werden die auf dieser Realitätshälften haftenden Lasten gelöscht und auf den im gerichtlichen Verwahrungsamt befindlichen Kaufschilling übertragen werden.

7. Diese Realitätshälften wird in Pausch und Bogen veräußert, und der Käufer hat kein Recht auf Gewährleistung für irgend einen Abgang, es steht aber Feiermann frei, von dem Stande der auf dieser Realitätshälften haftenden Lasten, dann von dem Werthe und Umfang derselben aus dem Grundbuche der Stadt Rzeszow, dann aus dem in der gerichtlichen Registratur befindlichen Schätzungsact und anderen Acten sich die Überzeugung zu verschaffen.

8. Die von dieser Realitätshälften zu entrichtenden Steuern und sonstigen Grundlasten ist der Käufer vom Tage der Übergabe dieser Realitätshälften aus Eigenem zu bezahlen, so wie die Übertragungsgebühr und die Kosten der Intabulierung von dieser Realitätshälften aus Eigenem zu entrichten, verpflichtet.

9. Würde der Käufer den obigen Licitationsbedingungen, besonders aber der im 3. und 4. Absatz bezeichneten, nicht Genüge leisten, so wird über Ansuchen eines der Hypothekargläubiger oder auch der Schuldnere die Licitation dieser Realitätshälften auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine ausgeschrieben, an welchem die besagte Realitätshälften auch unter dem Schätzungsvertheile wird verkauft werden.

10. Sollte diese Realitätshälften in den zwei ersten Terminen um oder über den Schätzungsvertheile nicht an den Mann gebracht werden können, so werden in Gemäßheit des §. 148 G. O. die Hypothekargläubiger zur Festsetzung der erleichternden Bedingungen zur Licitation auf den 8. Juni 1859 um 9 Uhr Vormittags vorgeladen, wobei bemerkt wird, daß die Abwesenheit der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger, welche nach Aussage der intabulierten Forderungen berechnet wird, als bestreitend werden angesehen werden.

Bon dieser ausgeschriebenen Teilbietung werden die executionsfährenden Gläubiger Franz und Winzenia Janeczek durch ihren Bevollmächtigten Hen. Advoakaten Dr. Zbyszewski, die Schuldnerin Fr. Julianne Desornes und die dem Wohnorte nach bekannten Hypothekargläubiger zu eigenen Händen, ferner die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Gläubiger, die Masse des Chaim Baumfeld und Joseph Fiedler, dann alle jene Gläubiger, welche nach dem 26. Jänner 1859 in das Grundbuch gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Executionsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den, mit Substitution des Advoakaten Dr. Reiner in Rzeszow, aufgestellten Curator Advoakaten Dr. Lewicki in Rzeszow, aufgestellt werden wird:

1. Zum Ausdruckspreise dieser Realitätshälften Nr. 61/33 wird der gerichtlich erhobene Schätzungsvertheile dieser Realitätshälften im Betrage von 2844 fl. 33 1/2 kr. CM. oder 2986 fl. 78 1/10 kr. östr. Währung angenommen.

2. Jeder Kaufstüde ist verbunden 10 von 100 des Schätzungsvertheiles d. i. dem Betrag von 284 fl. 30 kr. CM. oder 298 fl. 70 kr. östr. Währ. als Badium, entweder im Baaren oder in Sparkassenbücheln, oder in galiz. Pfandbriefen, oder in Nationalanlehn., oder in Grundstückschuldverschreibungen sammt Coupons, welche nach dem letzten, aus der Krakauer Zeitung entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nennvertheile werden angenommen werden, vor Beginn der Teilbietung zu Handen der delegierten Teilbietungs-Commission zu erlegen, welches Badium dem Meistbietenden zurückzuhalten und nach dessen Verwandlung in baares Geld in den Kaufpreis eingerechnet, hingegen den übrigen Mithietern nach beenditer Teilbietung so gleich zurückgestellt werden wird.

3. Der Meistbietter ist verpflichtet, binnen 30 Tagen nach erfolgter Rechtskräftigkeit des zugestellten Bescheides, zu folge welchem der Licitationsact zur Wissenschaft des Gerichtes genommen wurde, den dritten Theil des angebotenen Kaufschillings mit Einrechnung des im Baaren erlegten Badiums an gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen, wo dann dem Käufer der physische Besitz der erkaufsten Realitätshälften, auch ohne sein Anlangen übergeben werden wird, dagegen derselbe gehalten sein wird, von dem Tage der Übergabe dieser Realitätshälften von den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln halbjährig decurste die 5% Interessen an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.

4. Binnen 30 Tagen nach Rechtskräftigkeit der Zahlungsordnung ist der Käufer verpflichtet, die übrigen zwei Kaufschillingsdritteln mit den etwa gebührenden In-

teressen, in so ferne bezüglich derselben die im 5ten Absatz vorgesehenen Fälle nicht eintreten, an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.

5. Der Meistbietter ist verpflichtet, die über der erststehenden Realitätshälften haftenden Lasten nach Maß des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen, wenn die Gläubiger vor der gesetzlichen oder bedungenen Aufsiedlungsfrist die Zahlung ihrer Forderung nicht annehmen wollten, oder sich mit denselben auf eine andere Art auszugleichen, widrigens der Käufer schuldig sein wird, den angebotenen Kaufschilling oder die Restsumme derselben, in der im 4. Absatz bestimmten Frist an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.

6. Sobald der Meistbietter die 4. Licitationsbedingung wird erfüllt, oder das mit den Gläubigern getroffene Einverständniß nach den 5. Absatz wird ausgewiesen haben, wird ihm ohne sein Ansuchen das Eigenthumsdecreet zu der erststehenden Realitätshälften Nr. 61/33 in Rzeszow ausgestellt, und derselbe als Eigentümer derselben intabuliert, dagegen werden die auf dieser Realitätshälften haftenden Lasten gelöscht und auf den im gerichtlichen Verwahrungsamt befindlichen Kaufschilling übertragen werden.

7. Diese Realitätshälften wird in Pausch und Bogen veräußert, und der Käufer hat kein Recht auf Gewährleistung für irgend einen Abgang, es steht aber Feiermann frei, von dem Stande der auf dieser Realitätshälften haftenden Lasten, dann von dem Werthe und Umfang derselben aus dem Grundbuche der Stadt Rzeszow, dann aus dem in der gerichtlichen Registratur befindlichen Schätzungsact und anderen Acten sich die Überzeugung zu verschaffen.

8. Die von dieser Realitätshälften zu entrichtenden Steuern und sonstigen Grundlasten ist der Käufer vom Tage der Übergabe dieser Realitätshälften aus Eigenem zu bezahlen, so wie die Übertragungsgebühr und die Kosten der Intabulierung von dieser Realitätshälften aus Eigenem zu entrichten, verpflichtet.

9. Würde der Käufer den obigen Licitationsbedingungen, besonders aber der im 3. und 4. Absatz bezeichneten, nicht Genüge leisten, so wird über Ansuchen eines der Hypothekargläubiger oder auch der Schuldnere die Licitation dieser Realitätshälften auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine ausgeschrieben, an welchem die besagte Realitätshälften auch unter dem Schätzungsvertheile wird verkauft werden.

10. Sollte diese Realitätshälften in den zwei ersten Terminen um oder über den Schätzungsvertheile nicht an den Mann gebracht werden können, so werden in Gemäßheit des §. 148 G. O. die Hypothekargläubiger zur Festsetzung der erleichternden Bedingungen zur Licitation auf den 8. Juni 1859 um 9 Uhr Vormittags vorgeladen, wobei bemerkt wird, daß die Abwesenheit der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger, welche nach Aussage der intabulierten Forderungen berechnet wird, als bestreitend werden angesehen werden.

Bon dieser ausgeschriebenen Teilbietung werden die executionsfährenden Gläubiger Franz und Winzenia Janeczek durch ihren Bevollmächtigten Hen. Advoakaten Dr. Zbyszewski, die Schuldnerin Fr. Julianne Desornes und die dem Wohnorte nach bekannten Hypothekargläubiger zu eigenen Händen, ferner die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Gläubiger, die Masse des Chaim Baumfeld und Joseph Fiedler, dann alle jene Gläubiger, welche nach dem 26. Jänner 1859 in das Grundbuch gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Executionsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den, mit Substitution des Advoakaten Dr. Reiner in Rzeszow, aufgestellten Curator Advoakaten Dr. Lewicki in Rzeszow, aufgestellt werden wird:

1. Zum Ausdruckspreise dieser Realitätshälften Nr. 61/33 wird der gerichtlich erhobene Schätzungsvertheile dieser Realitätshälften im Betrage von 2844 fl. 33 1/2 kr. CM. oder 2986 fl. 78 1/10 kr. östr. Währung angenommen.

2. Jeder Kaufstüde ist verbunden 10 von 100 des Schätzungsvertheiles d. i. dem Betrag von 284 fl. 30 kr. CM. oder 298 fl. 70 kr. östr. Währ. als Badium, entweder im Baaren oder in Sparkassenbücheln, oder in galiz. Pfandbriefen, oder in Nationalanlehn., oder in Grundstückschuldverschreibungen sammt Coupons, welche nach dem letzten, aus der Krakauer Zeitung entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nennvertheile werden angenommen werden, vor Beginn der Teilbietung zu Handen der delegierten Teilbietungs-Commission zu erlegen, welches Badium dem Meistbietenden zurückzuhalten und nach dessen Verwandlung in baares Geld in den Kaufpreis eingerechnet, hingegen den übrigen Mithietern nach beenditer Teilbietung so gleich zurückgestellt werden wird.

3. Der Meistbietter ist verpflichtet, binnen 30 Tagen nach erfolgter Rechtskräftigkeit des zugestellten Bescheides, zu folge welchem der Licitationsact zur Wissenschaft des Gerichtes genommen wurde, den dritten Theil des angebotenen Kaufschillings mit Einrechnung des im Baaren erlegten Badiums an gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen, wo dann dem Käufer der physische Besitz der erkaufsten Realitätshälften, auch ohne sein Anlangen übergeben werden wird, dagegen derselbe gehalten sein wird, von dem Tage der Übergabe dieser Realitätshälften von den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln halbjährig decurste die 5% Interessen an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.

4. Binnen 30 Tagen nach Rechtskräftigkeit der Zahlungsordnung ist der Käufer verpflichtet, die übrigen zwei Kaufschillingsdritteln mit den etwa gebührenden In-

Wiener-Börse-Bericht

vom 5. April.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates. Geb. Waare

In Öst. W. zu 5% für 100 fl. 69.50

Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl. 76.80

Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. 77. —

Metalliques zu 5% für 100 fl. 73.30

dito. " 4 1/2% für 100 fl. 64.10

mit Verleihung v. 3. 1854 für 100 fl. 265. —

" 1839 für 100 fl. 125.25

" 1854 für 100 fl. 109.25

Com. Renten-Scheine zu 42 L. austr. 14.75

15. —

B. Der Kronländer.

Grundstättung-Obligationen

von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl. 92. —

von Ungar. zu 5% für 100 fl. 72.50

von Temes. Banat, Kroaten und Slavonien zu

5% für 100 fl. 73. —

von Galizien zu 5% für 100 fl. 72. —

von der Bukowina zu 5% für 100 fl. 71. —

von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. 70.50

von and. Kronland. zu 5% für 100 fl. 84. —